

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 06/17

genehmigt am 6. Juni 2017

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 2. Mai 2017

Zeit 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten / Berater zu **GRT 112-06-17**
Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Albert Kindle

Für das Protokoll:

Mario Banzer

111-06-17

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

112-06-17

Bauverwaltung/Leiter - Investitionen - Projekt- und Budgetkontrolle 2016 - Information

Paul Eberle, Leiter Bauverwaltung ist an der Sitzung anwesend.

Investitionsbudget / Kostenkontrolle 2016

Die wichtigsten Eckdaten sind:	Bauverwaltung	inkl. Dritte
- Budget Bauverwaltung 2016	CHF 5'174'000	CHF 6'336'000
- Prognose Investitionsrechnung	CHF 4'323'700	CHF 5'530'800
- Abrechnungen BV (ohne Dritte)	CHF 4'310'610	
- ausstehende Aufträge BV	CHF 13'090	
- Mutmassliche Budgetänderungen BV	CHF -850'300	
- davon Hochbau (LBV)	CHF -9'000	
- davon Tiefbau	CHF -973'200	
- davon Liegenschaften	CHF 131'900	

Der Leiter Bauverwaltung präsentiert den Räten die Zahlen für das abgelaufene Jahr 2016 (per 31.12.2016, letzte Bearbeitung 12.04.2017) in einer Zusammenfassung sowie in der detaillierten Zusammenstellung der Investitionsrechnung (Abweichungen und Ersatzprojekte).

Er beantwortet Fragen aus dem Rat zu verschiedenen Themen (Deponie Säga, Altlasten-Bericht, mobile Sockel für Schirme).

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Kosten-Abschlussbericht für das Jahr 2016 des Leiters Bauverwaltung zur Kenntnis.

113-06-17

Genehmigung des Protokolls Nr. 05/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 05/17 vom 11.04.2017 mit Änderungen.

114-06-17

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 05/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 05/17 vom 11.04.2017 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

116-06-17 (016)

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist in casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **KÖLBENER Nadine**, Landstrasse 69, 9495 Triesen

117-06-17 (868)

Ressort Natur, Umwelt, Energie - Energieeffizienz und erneuerbare Energien - Festlegung Höhe Gesamtförderung / Wiederaufnahme Gemeindeförderung für Photovoltaikanlagen

Aus dem Antrag:

Gesamtförderung:

Ein vom Gemeinderat gefällter Grundsatzentscheid aus dem Jahre 2012 sieht vor, dass ab dem Jahre 2014 gemäss Finanzplanung max. CHF 400'000 pro Jahr zu 2/3 für Wärmedämmungsmassnahmen bestehender Bauten und zu 1/3 für die restlichen Fördermassnahmen (Haustechnik, Solarthermie, Minergie) zu verwenden sind.

Die effektiven Fördersummen lauten bei dem vorgegebenen Jahresbudget von CHF 400'000 wie folgt:

<u>Jahr</u>	<u>Wärmedämmung</u>	<u>Rest</u>	<u>Total CHF</u>	<u>Differenz zu Budget</u>
2014	172'515	77'281	249'796	- 150'204
2015	111'775	45'647	157'422	- 242'578
2016	50'215	49'124	99'339	- 300'661

Photovoltaik

Gemäss der Energiefachstelle des Landes hätte die Gemeinde Triesen in den Jahren 2014 bis heute bei einer Förderung von CHF 400 pro kWp zusätzlich folgende Fördergelder ausgeschüttet:

<u>Jahr</u>	<u>kWp</u>	<u>Total CHF</u>
2014	77 kWp	30'800
2015	79 kWp	31'600
2016	21 kWp	8'400
2017	7 kWp bis Ende März	2'800

Aufgrund des generell sinkenden Fördervolumens ist eine Budgetkorrektur von bisher CHF 400'000 auf CHF 250'000 pro Jahr angebracht bzw. bedarfsdeckend. Dies auch unter der Berücksichtigung der Wiederaufnahme der Förderung von Photovoltaikanlagen.

Der Gemeindevorsteher sowie der RI Natur, Umwelt, Energie erläutern kurz den Antrag.

Ein Rat spricht sich für eine Senkung des Gesamtbetrages gemäss Punkt a des Antrags aus. Er lehnt jedoch eine Wiedereinführung der Förderung von Photovoltaikanlagen gemäss Punkt b des Antrags aus ökologischen Gründen ab. Es mache mehr Sinn, stattdessen vermehrt die anderen Bereiche zu fördern.

Der RI Natur, Umwelt, Energie erklärt, dass alternative Energien wie die Photovoltaik vom Land wieder verstärkt gefördert würden. Triesen sei im Übrigen die einzige Gemeinde, welche diesen Bereich derzeit nicht mehr fördere. Gemäss den Zahlen der vergangenen Jahre sei eine erneute Förderung finanziell durchaus vertretbar.

Dem pflichtet der Gemeindevorsteher bei. Das Land fokussiere sich vermehrt auf alternative Energien, wobei die eigene Wasserkraft limitiert ist und die Windenergie vorerst kein Thema mehr ist. Auch er verweist auf die Entwicklung der Förderbeiträge der letzten Jahre. Er erachte die Wiedereinführung der Förderung von Photovoltaikanlagen aus finanzieller Sicht ebenfalls als wieder angebracht.

Die starke Überförderung mit Millionenbeträgen in der Vergangenheit war ein fragwürdiger Entscheid des damaligen Gemeinderats. Die Situation rund um die Photovoltaik habe sich jedoch seither stark verändert.

Auf Nachfrage erklärt er, dass eine allfällige Wiedereinführung der Förderung gemäss Punkt b des Antrags per sofort gelten solle und ohne Übergangsfristen eingeführt würde.

Ein weiterer Rat befürwortet den Antrag. Triesen sei somit wieder im Einklang mit den anderen Gemeinden und der Landesförderung. Dies sei auch aus Sicht des Energiestadt-Labels zu begrüssen. Die ausgerichtete Einspeisevergütung bewege sich heute noch auf rund 1/8 der ursprünglichen Preise und deren Höhe sei einem laufenden dynamischen Prozess unterworfen.

Der Gemeindevorsteher bekräftigt Aussagen anderer Räte, wonach in den Förderungen wieder eine landesweite Harmonisierung herbeigeführt werde. Die neue Gesamthöhe der auszusüttenden Förderbeträge von CHF 250'000 sollte zukünftig gemäss vorliegender Zahlen der letzten Jahre bedarfsdeckend sein. Die Aufteilung des Gesamtbetrages in 2/3 Wärmedämmungsförderung und 1/3 restliche Förderung bleibe weiterhin bestehen. Sollte in einem Bereich das Budget nicht ausreichen, erfolge eine Auszahlung im folgenden Jahr.

Ein Rat regt diesbezüglich an, die Förderhöhen im Rahmen der Budgetierung laufend zu prüfen und allenfalls anzupassen.

Beschluss: (einstimmig)

a) Der GR legt auf Basis der effektiv ausgeschütteten Fördergelder der Jahre 2014, 2015 und 2016 das Jahres-Gesamtfördervolumen von bisher maximal CHF 400'000 auf neu (Budget 2017) maximal CHF 250'000 fest;

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 5 FBP, 4 VU, 1 DU / **1 Nein:** 1 VU)

b) Der GR beschliesst die Wiederaufnahme der Förderung von Photovoltaikanlagen analog der anderen Gemeinden und des Landes auf CHF 400 pro kWp, mit einem Maximalbetrag von CHF 10'000 per 02.05.2017.

118-06-17 (601)

Raumplanung - Bauordnung Triesen - Anhang / Reglemente - Anpassung Anhang I und Anhang V - Genehmigung

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR passt den Dorfkernperimeter so an, dass er dem Verschnitt des heutigen Dorfkernperimeters für Förderungen und der Dorfkernzone gemäss Zonenplan entspricht;

2. Der GR hebt den Förderbeitrag für Biberschwanzziegel von CHF 35.00 / m² auf CHF 50.00 / m² an;
3. Der GR passt die entsprechenden Artikel im „Anhang / Reglemente zur Bauordnung“ an.

119-06-17

Bauverwaltung/Tiefbau - Reglemente, Richtlinien und Statuten - Änderung der Betriebsordnung Deponie „Säga“ - Genehmigung

Aus dem Antrag:

Der Arbeitskalender Deponie Säga wurde im Vorfeld durch Personalleitung / Gemeindevorsteher / Kommission für Natur, Umwelt und Energie befürwortet.

Die Öffnungszeiten wurden aus folgenden Gründen angepasst:

- Reduzierung der Überzeit des Deponiewartes.
- Des praktisch unfrequentierten Monats Februar, sowie die gänzlich unrentablen Zeiten während den Sommerbetriebsferien des Gewerbes.
- Entlastung des Werkbetrieb-Personals, welches die Stellvertretung des Deponiewartes übernimmt.

Die Dienstleistung für Bevölkerung / Privatanlieferer wurde sehr geringfügig angepasst. Auf gute Anlieferungsmöglichkeiten wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet.

Die entsprechenden Anpassungen wurden vom Leiter Kommunikation inhaltlich, legistisch und bezüglich Konformität mit den anderen, bestehenden Reglementen der Gemeinde Triesen geprüft.

Der Gemeindevorsteher erläutert den Antrag.

Während der Bauferien (2 Wochen im August) bleibt die Deponie jeweils Mittwoch- und Samstag-Nachmittag für private Anlieferungen weiterhin geöffnet.

Der Deponiewart erbringt seine Jahresarbeitszeit grundsätzlich während den Monaten März bis Dezember.

Ein Rat begrüsst die reduzierte Öffnung während der Sommerferien. Er hinterfragt jedoch einen allfälligen Bedarf der Deponiedienstleistung von den Unternehmern während dieser Zeit. Dies wird entkräftet mit dem Hinweis, dass in der Vergangenheit in den Betriebsferien der Baufirmen kein Bedarf bestand und wenig bis kein Betrieb auf der Deponie herrschte. Mit der reduzierten Öffnung für die privaten Haushalte könne ein guter Service geboten werden.

Ein weiterer Rat stellt zur Diskussion, allenfalls die Betriebszeiten zu reduzieren und die Deponie erst um 07.30 Uhr zu öffnen. So könne auch ein übermässiger Aufbau von Überstunden vermieden werden.

Dem entgegnet der Gemeindevorsteher, dass mit der Reorganisation der Öffnungszeiten möglichst kein Serviceabbau einhergehen dürfe. Eine Öffnung der Deponie um 07.00 Uhr sei vor allem aus Sicht der Transportunternehmer notwendig.

Er betont, dass nach Bedarf und bei entsprechenden günstigen Witterungsverhältnissen in den Wintermonaten auch Spezialöffnungen nach Vereinbarung möglich wären.

Auf Nachfrage nach den Öffnungszeiten der anderen Gemeinden erklärt der Gemeindevorsteher, dass diesbezüglich unterschiedliche Öffnungszeiten angeboten würden.

Ein Rat will abschliessend wissen, ob neben der Abgabe von Inertstoffen in Kleinmengen für Private diese Möglichkeit auch für Kleingewerbler angeboten werden könnte.

Dies wird verneint mit dem Hinweis, dass Triesen grundsätzlich keine Inertstoffdeponie sei und ein diesbezügliches Angebot an der Mengenlimitierung scheitere. Dies sei für den Deponiewart nicht zu handhaben.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die überarbeitete Betriebsordnung Deponie „Säga“.

120-06-17

Vom Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte Baugesuche / Bauvorhaben

Baubescheid Baugesuch (3211.2017.0028) 07.04.2017

Anbau Wohnung und Pool

Matschilsstrasse 9, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 2761, Wohnzone C

121-06-17

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Liegenschaften - Kindergarten Oberfeld - Einbau Sicherheitsglas Fenster - Auftragserteilung an die Gebr. Bargetze AG, Römerstr.4, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 12'582.00 inkl. 8.0% MwSt.

122-06-17

GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte

Schlussabrechnung - Projekt 318 - Behindertengerechtes Bauen:

Umrüstung Gemeindestrassen (5-Jahresplan)

Total Gesamtkredit: CHF 43'400.00 Total Abrechnung: CHF 34'766.05

Schlussabrechnung - Projekt 440 - Weihnachtsbeleuchtung: 2016

Total Gesamtkredit: CHF 48'000.00 Total Abrechnung: CHF 47'305.35

Schlussabrechnung - Projekt 441 - Netzverbesserungen Wasser: 2016

Total Gesamtkredit: CHF 80'000.00 Total Abrechnung: CHF 39'634.10
